

ZBB 2006, 391

BGB § 280 Abs. 1

Zu den Informationspflichten eines Anlagevermittlers gegenüber einem Kunden, der in Immobilienfonds investieren will, sowie zur Frage des Mitverschuldens des Kunden

OLG Saarbrücken, Urt. v. 08.03.2006 – 5 U 257/05–79 (rechtskräftig), WM 2006, 1720

Leitsatz:

Der Anlagevermittler schuldet einem Kunden, der in Immobilienfonds investieren will, Informationen über Seriosität und Bonität von Fondsinitiatoren sowie zu den Sicherungen vor zweckwidriger Verwendung von Anlagekapital.